

Börsenblatt
für den
Deutschen Buchhandel
und für die mit ihm
verwandten Geschäftszweige.
Herausgegeben von den
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Redacteur: Otto Aug. Schulz. Commissionnaire: A. Frohberger.

Nº 11.

Freitag, den 14. März

1834.

Gesekunde.

Ueber die Gesetzgebung der Presse in der Schweiz.

Von Dr. Kasimir Pfyffer,
Präsidenten des Appellationsgerichtes in Luzern.

(Fortsetzung.)

„13) Wenn ein Buchdrucker zum zweiten Male des Druckes einer die unmittelbare Anstiftung zum Verbrechen beabsichtigten Schrift überwiesen ist, so soll er als Gehülfe des Verfassers bestraft werden. — 14) Jeder im Canton herausgegebenen Druckschrift soll die bestimmte Angabe des Verlegers und des Jahres vorangestellt seyn. 15) Zuviörderst ist der Verfasser für dasjenige verantwortlich, was von ihm durch die Presse erscheint. Ist aber der Name des Verfassers nicht auszumitteln, oder befindet sich dieser außerhalb des Bereiches der richterlichen Gewalt, oder hat sowohl der Druck als die Herausgabe seines Werkes ohne seine mittelbare oder unmittelbare Theilnahme Statt gefunden, so fällt die Verantwortlichkeit auf den Verleger, und wenn dieser nicht vor diesseitige Gerichte gezogen werden kann, auf den Drucker, insofern es möglich ist, denselben zu belangen. — Zwischen Verfasser, Verleger und Drucker findet eine solidarische Verbindlichkeit in dem Sinne Statt, daß, wo ein Bestrafter die Buße, Gerichts- und Verhaftungskosten nicht bezahlen kann, der in obiger Reihenfolge nach ihm Stehende dafür zu belangen ist. — 17) Wer eine Zeitung, eine monatlich wenigstens ein Mal erscheinende politische Zeitschrift, oder ein Berichtsblatt herausgeben will, soll bei der löslichen Justizcommission eine Realcaution oder doppelte Bürgschaft für den Betrag von 1000 Franken niederlegen, mittelst deren im eintretenden Falle die Buße, Gerichts- und Verhaftungskosten gedeckt werden können. Eine Zeitung, Zeitschrift oder ein Blatt der angeführten Art, welches

ohne vorherige Cautions- oder Bürgschaftsleistung erscheint, soll unterdrückt werden. — 18) Die Verantwortlichkeit für den Inhalt solcher Zeitschriften oder Berichtsblätter bestimmt sich nach den Vorschriften der §§. 15. u. 16. — 19) Verbrechen oder Vergehen der im §. 3. u. 11. bezeichneten Art werden durch den kleinen Rath der zuständigen Gerichtsstelle überwiesen. Das Gleiche findet statt, wenn solche strafbare Handlungen gegen den großen Rath oder gegen den kleinen Rath selbst verübt worden. Andere beleidigte, in den §§. 6. u. 7. benannte Behörden oder Beamten haben ihre Klage an den kleinen Rath zu bringen, welcher dann solche dem zuständigen Richter überweisen wird. Doch werden dergleichen Klagen sowohl von besteuerten Souveräns, als auch von eidgenössischen oder fremden Staatsregierungen nur dann zur Ueberweisung an das Gericht angenommen, wenn von denselben eine Zusicherung gegenseitig amtlicher Einleitung des gerichtlichen Verfahrens gegeben ist. — 20) Die übrigen Behörden, Beamten oder Privaten wenden sich mit ihrer Klage an das zuständige Oberamt; im Amtsbezirk Zürich an die Cantonspolizeicommission, von wo aus die Ueberweisung an das Amtsgericht geschieht. — 21) In den unter den §§. 3. u. 11. begriffenen Fällen kann die überweisende Behörde aus sich, in allen andern Fällen aber auf Begehren und Verantwortlichkeit der Beheiligten, den ganzen Verlag des Werkes oder der Druckschrift, gegen welche die Klage gerichtet ist, bis zur richterlichen Entscheidung mit Arrest belegen. — 22) Der beleidigte Theil soll in seiner schriftlichen oder mündlichen Klage diejenigen Stellen des Gedruckten, über die er, als über eine Rechtsverletzung, Beschwerde führen will, genau angeben und überhaupt seine Klage gehörig begründen. — 23) In der Regel ist dasjenige Amtsgericht in der Sache zuständig, in dessen Bezirk das Verbrechen oder Vergehen verübt worden. Ist aber die Herausgabe der Druckschrift außerhalb des Cantons erfolgt, so tritt der Gerichtsstand des Beklagten ein. — 24) Bei allen nach gegenwärtigem Gesetze an

das Amtsgericht überwiesenen Straffällen findet für beide Theile Appellation an das Obergericht statt. — 25) Nach Verfluss von vier Monaten, von der Herausgabe einer Druckschrift an gerechnet, findet keine Klage mehr darüber statt. — 26) Durch das gegenwärtige Gesetz werden diejenigen, betreffend die Buchercensur vom 17. Mai 1805, und vom 22. May 1812, betreffend den Missbrauch der Publicität der Verhandlungen der Eidgenossenschaft oder einzelner Cantone, aufgehoben und dem kleinen Rathe aufgetragen, durch die Polizeibehörden die nthige Aufsicht auf Leihbibliotheken, reisende Buchhändler, Bücher- und Liederverkäufer und Kupferstichhändler halten zu lassen. — Die Dauer dieses Gesetzes ist einstweilen auf drei Jahre bestimmt, mit Vorbehalt dannzimaliger Revision und in der Meinung, daß, wenn innerhalb des angegebenen Zeitraumes das allgemeine Strafgesetzbuch beschlossen werden sollte, dieses besondere Gesetz entweder solchem auf angemessene Weise einverlebt werden, oder aber eine demselben anpassende Fassung erhalten soll".

(Fortsetzung folgt.)

B u c h h a n d e l.

B i b l i o g r a p h i e.

Nouvelles recherches bibliographiques, pour servir de supplément au manuel du libraire et de l'amateur de livres, par Jacq.-Ch. Brunet, ancien libraire. 3 Toms. Paris, Silvestre (Leipzig, Michelsen). 1834. T. I xi u. 504 S. T. II 532 S. T. III 494 S. in-8. (8 Thlr. netto.)

Unstreitig gehört Brunet, manuel du libraire et de l'amateur de livres. 4 Vol. 3. édit. Paris, 1820 in-8., zu den vorzüglichsten neuern bibliographischen Hülfsmitteln, um zu einer möglichst vollständigen Kenntniß der besten und gesuchtesten Werke der französisch., engl., italien. und spanischen Literatur, von Erfindung der Buchdruckerkunst bis herauf zur neuern Zeit zu gelangen. Obgleich das genannte Werk, besonders in wissenschaftlicher Beziehung, nicht ganz von Mängeln frei ist, so scheint es doch dem Bedürfniß und den weniger strengen Anforderungen der Bücherfreunde entsprochen zu haben, da bereits die 3. Ausgabe, welche ebenfalls im Buchhandel fehlt, vorliegt, und man es sogar in Brüssel für vortheilhaft hält, einen Nachdruck davon zu veranstalten*). Auch Deutschland erkannte seinen Werth, und es hat für dasselbe insofern noch ein besonderes Interesse, indem es zum Theil Ebert's bibliographisches Lexikon, 2 Bde. Leipzig, Brock-

* Um den Nachdruck, wobei man die pariser Firma missbrauchte, von der dritten Originalausgabe genau unterscheiden zu können, sei hier bemerkt, daß die ersten drei Bände statt 616, 608 und 644 Seiten im Nachdruck 620, 610 und 638 Seiten enthalten.

haus. 1820—30, gr. 4. hervorrief*), ein Werk, welches, wenn es auch nicht ganz fehlerlos ist, gewiß ein Muster deutschen, bibliographischen Sammlerfleisches genannt zu werden verdient. — Schon vor längerer Zeit versprach Brunet einen Supplementband zu seinem Hauptwerk zu liefern, und mit großer Spannung sahen ihm die Bücherfreunde von Jahr zu Jahr entgegen, statt dessen aber erhalten wir so eben die unter obigem Titel angezeigten 3 Bände, welche die Frucht von mehr als zehnjähriger, angestrengter Arbeit sind. Nahm er im seinem Manuel überwiegend auf die ältern Schriften der verschiedenen oben erwähnten Literaturen Rücksicht, so zeichnete er im Gegentheil in diesen Supplementbänden, welche gegen 12,000 Artikel enthalten, die vorzüglichsten Erscheinungen aus der neuern und neuesten Literatur (bis 1833) mit Umsicht und Auswahl auf und trug darin zum Theil aus Ebert's Lexikon das Ältere nach, das er früher übergangen hatte; auch gedachte er hierin, wenn gleich nur oberflächlich, deutscher literarischer Erzeugnisse. In Hinsicht auf Vollständigkeit läßt sich über die vorliegende Arbeit nichts sagen, weil sie nicht der Hauptzweck seines Strebens war, sondern ihm vielmehr daran lag, das Brauchbarste und auf dem französischen Buchmarkt vorzüglich Begehrteste zu sammeln und zusammenzustellen. Jedem Titel sind ebenfalls längere oder kürzere, häufig sehr mühsam zusammengetragene Anmerkungen beigelegt, die wieder eine treffliche Ausbeute für die Bibliographie bilden. Die typographische Einrichtung stimmt mit den ersten vier Bänden vollkommen überein. Der Druck ist, insoweit wir vergleichen konnten, ziemlich correct, und haben sich auch hin und wieder unbedeutende Fehler eingeschlichen, so wird man diese dem Verfasser gern nachsehen, da er selbst (T. I. p. X.) offen erklärt: „j'ai cherché à conserver autant que possible l'orthographe bonne ou mauvaise des livres anciens dont je donne les titres, écrits pour la plupart dans les langues étrangères, peu familières aux typographies qui ont imprimé mon livre, et que je ne possède moi-même qu'imparfaitement“.

(Fortsetzung folgt.)

Der Pfennigliteraturkrieg in London.

„Ein heftiger Kampf hat sich gegen die hiesige Pfennigliteratur entsponnen“, schreibt man aus London, „welcher besonders im Januarstück des N. Monthly Magazine mit siegreichen Waffen gegen die Hauptunternehmer des Penny-Magazine, der Cyclopaedia, der Library of Musik, der Gallery of Portraits und eines halben Dutzends anderer solcher Compilationen, womit man England überschwemmt, gegen die speculativen Hrn. Grant und Knight geführt wird, und worin man sie geradezu für eine Diebsgesellschaft, welche den fremden Honig in ihre Zelle trägt, erklärt. Sie haben die großen Gömmer der nur ruhmwoll zu erwähnenden Society for

* Vergl. die Vorrede desselben S. XI.

the diffusion of useful knowledge, den Lordkanzler Brougham, den Lord John Russel, Sir Henry Denman ic., zu ihrem Zwecke gemisbraucht und bilden nun einen eigenen Comité, der wieder in allen Städten Filialcomités hat, in welchen die Wohlfeilheit einer Unternehmung, wofür sie weder den ursprünglichen Autoren noch den erfundenen Künstlern einen Pfennig Honorar zahlen, so viel Liebhaber wirbt, daß die Abnehmer sämtlicher Produkte der Art schon über 1 Million betragen. Die in der Stationer's-Company vereinten Buchhändler und die ersten Kupferstecher und Holzschnittkünstler werden den König um Zurücknahme des Privilegiums (Charter) bitten, welches sie erschlichen und dadurch als Corporation eine große Sicherheit erworben haben, indem sie nun als solche den Gesetzen gegen die Zahlungsunfähigkeit sich entziehen. Man glaubt, daß Lord Brougham selbst aller Theilnahme an diesem ausgearteten Unternehmen öffentlich entsagen werde". (Leipz. Ztg.)

Zur Verichtigung des Aufsatzes: „Ueber Gültigkeit der, von den leipziger Commissionnairen ausgestellten Quittungen.“ S. Börsenbl. No. 10, S. 166.

Nach den sächsischen Gesetzen, welche in diesem Puncte mit dem größten Theile der deutschen Gesetzgebungen übereinstimmen, ist das Recht, in Vollmacht eines Anderen von einem Dritten, mit dem Erfolge der Liberirung des Letztern, Geld und Geldeswerth zu empfangen und darüber zu quittiren, ein Act der speziellsten Vollmacht und muß bei deren Ertheilung ganz besonders ausgedrückt werden. Erläuterte Prozeß-Ordnung ad Tit. VII. §. 2. Es darf daher, auch wenn die S. 167. erwähnte Bemerkung des Handelsgerichts-Assessors Herrn Nost, welcher übrigens, der Verfassung nach, an dem Beschlusse über das Erkenntniß selbst nicht Theil nahm, nicht erfolgt wäre, dieser Punct der Behörde schwerlich entgangen seyn. Eines Gesetzes oder Statutes möchte es hierunter schwerlich, sondern höchstens einer Vereinigung der Herren Buchhändler bedürfen. In der hiesigen Handelsgerichts-Ordnung §. VII. ist das Formular zu einer Procura im ausführlichsten Extentum enthalten. Es hängt daher von Zieglichem ab: Ob er diese Vollmacht ausschreiben und vollziehen will oder nicht! Auf der anderen Seite hat ein Jeder den Nachtheil nur sich selbst zuzuschreiben, wenn er anemanden für Dritte zahlte, ohne zu fragen und zu untersuchen: Ob derselbe auch von dem Dritten gehörig bevollmächtigt sei? Die Vereinigung würde mithin etwa darauf zu richten seyn, daß man sich gegenseitig diese Frage und Untersuchung nicht übel nehme.

Dr. Mothes.

(Buchdruckerkunst.)

Nachdruck. — Literarischer Diebstahl.
Gegen die von den stuttgarter Buchhandlungen im

Schwäb. Merkur No. 55. (S. Börsenbl. No. 10, S. 168) abgegebene Erklärung zur Sicherstellung ihres rechtmäßigen literarischen Eigenthums, der indessen auch die tübinger Handlungen: Zu Guttenberg, L. Fues, H. Laupp und C. F. Osianer, beigetreten sind, und zu der die Unterschriften der übrigen rechtlich denkenden Buchhandlungen Württembergs in kurzem erwartet werden, hat sich ein Theil der reutlinger Nachdruckerschaft bewogen gefunden, in demselben Blatte unterm 28. Febr. d. J. nachstehende Erwiderung einzufügen zu lassen, welche, wegen ihrer Frechheit, als ein merkwürdiges Actenstück in der Geschichte des Nachdrucks dasteht, sie lautet:

„Das Gewerbe des Nachdrucks steht nicht außerhalb des Gesetzes! — Das Publikum wird seit einiger Zeit von aus- und insländischen Buchhändlern mit so vielen Episteln gegen den Nachdruck behelligt, daß auch wir, obgleich wir demselben ein mindiges Urtheil über diesen Gegenstand intrauen, uns der Wahrheit zur Ehre gedrungen sehen, das oftmals in jenen langweiligen Haranguen mitunterlaufende Eigentum unmaßgeblich näher zu beleuchten.

Wir erklären daher:

- 1) So lange der Nachdruck in Württemberg gesetzlich nicht verboten ist, kann uns kein Mensch, und wäre es einer der Coryphäen der Originalkunst, denselben als eine christliche Handlung aufzubürden, ohne dadurch die Strafe der Injustie zu verwirken"). Wir betrachten den Nachdruck als eine Haupt-Ursache der Kultur und halten dafür, daß blos ihre falschen Priester es sind, welche von ihr verlangen, daß sie sich dieses ihres Beförderungsmittels entledigen soll.
- 2) Sobald Württembergs Gesetzgebung hierüber sich anders aussprechen würde, wo wir aber ein Gesetz nicht blos gegen den Nachdruck, sondern auch eines gegen die Habgier jener literarischen Bucherer erwarten dürfen, die in Palästen von der Wissenschaft zehren, welche ihre hohen Preise für die Unbemittelten unzugänglich macht, dann sehen wir erst die Verpflichtung ein, nicht nur unsern Handel, sondern auch sogar unsere Ansichten hierüber aufzugeben. Der Ausspruch unserer Regierung kann hier allein unparteiisch sein, und der wahre Vortheil des Staates wird das Ziel ihrer Bestrebungen bleiben.
- 3) Was endlich die Stuttgarter Buchhändler in Nr. 55 des Schwäb. Merkurs behaupten:

„daß das literarische Eigenthum in Württemberg des Schutzes der Gesetze entbehre.“ ist eine offbare Unwahrheit; die Regierung ertheilt auf jedes Originalwerk ein Privilegium für sechs Jahre, welches nur die Gewinnsucht zu erwerben verschmäht, da es den gestigten Kram um 15 fl. beeinträchtigt, und die Zeit von einem Lustrum ihr wohl zu kurz däucht, um darin fest zu werden.

Neutlingen, den 24. Februar 1834.

Joh. Jak. Mackensche Buchhandlung,
zgleich im Namen einiger(?) Kollegen.“

Wie abgenutzt und in sich selbst zerfallend die hier zur Vertheidigung gebrauchten Phrasen sind, leuchtet zu sehr ein und bedarf um so weniger einer Burechtweisung, da jetzt die größte Hoffnung vorhanden ist, daß

„Wir behalten uns vor, den nächsten injiziösen Angriff durch eine östnpolatorische Klage zu beantworten, während wir die von ihrer Seite ergangenen Strafandrohungen — ohne Strafbefugniß! — unbeachtet lassen.“

die hohe königl. württembergische Regierung sich angelegen seyn lassen wird, diesen unverschämten Anmaßungen durch ein strenges Gesetz selbst kräftig zu begegnen. Möge dies recht bald geschehen, damit endlich die Schriftsteller und Verleger Deutschlands ihre Mühe, ihre Zeit und ihr Vermögen der Wissenschaft und Literatur zum Opfer bringen können, ohne in der Zukunft ihre wohlerworbenen Rechte gekränkt und verletzt zu sehen.

M i s e l l e.

Gutenberg's Denkmal. — Aus Mainz schreibt man unter dem 1. März, daß Se. Maj. der König der Franzosen durch Seinen Commissaire bei der dortigen Rheinschiffahrts-Centralcommission, Hrn. v. Engelhardt, der zur Errichtung eines Denkmals für Joh. Gutenberg niedergesetzten Commission die Summe von 1700 Fr. als Beitrag zu dem erwähnten Monumente habe übereichen lassen. Ludwig Philipp ist daher, nachdem bereits früher der Landesfürst, Se. k. Hoh. der Großherzog von Hessen, zu demselben Zwecke einen Bei-

trag antwiesen ließ, der erste von den ausländischen Regenten, der sich bewogen fühlte, dieses Unternehmen zu unterstützen. Zugleich ist auch aus Rom die Nachricht eingegangen, daß das Modell dieses Denkmals, welches Thorwaldsen in ehrenvollem Weltbürgersinn, ohne irgend ein äußeres Entgelt, zu liefern sich erbot, aus dessen Atelier nächstens in Mainz eintreffen werde. Die dortige Schauspielirection hat gleichfalls zu dem Zwecke der Förderung dieses Denkmals eine kostenfreie Operndarstellung veranstaltet, welche, da sie von mehreren trefflichen frankfurter Künstlern unterstützt wurde, so besucht war, daß man dadurch einen Zuschuß von 1300 Fl. empfing. — Dessenungeachtet fehlt immer noch viel zur Deckung des ganzen Kostenbetrags. (Allgem. Ztg.)

Personal-Notiz.

Zu München starb am 26. Febr. d. J. der berühmte Erfinder der Lithographie Aloys Senefelder, königl. Inspector bei der Steuerkatastercommission (geb. zu Prag 1771), im 63. Jahre seines Lebens.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[321.] In der E. Schwizerbart'schen Verlagshandlung zu Stuttgart erscheint in zweiter Auflage: Beschreibung der Erde, nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Erzeugnissen, Bewohnern und deren Wirkungen und Verhältnissen, wie sie jetzt sind. Ein Hand- und Lesebuch für alle Stände. Bearbeitet von Wilhelm Hoffmann, Diakonus zu Winnenden. Zweite, durchgesehene Auflage. Zwei Bände von je 50 bis 60 Bogen groß Octav, mit erklärenden Beilagen und Karten. In 8 Lieferungen zu je 12 bis 15 Bogen à 48 Fr. 12 ggr pr. Lieferung. Ausführliche Ankündigungen werden in mehrfacher Anzahl an alle Buchhandlungen gelangen. —

[322.] Im Laufe des April werden folgende Neuigkeiten bei mir zur Versendung fertig:

Bahrdt, Dramatische Dichtungen. 1. Band: Die Lichtensteiner, die Gräbesbraut. Preis circa 1½ thl. (Zwei mit großem Beifall unlängst auf vielen Bühnen gegebene Stücke.)

Deutsche Briefe I. Preis circa 20 gr.

(Briefe v. Goethe, Dalberg, Huber, Wolmann u. a. m.) Romberg, A., Decorationen innerer Räume. 1. Heft. Folio.

(Ein sehr hübsches Werk, welches für Architekten, Tischler, Zimmerleute, Maler, Bronzire, Tapezire ic., reiche Schäke von Materialien enthält. Es erscheinen in diesem Jahre 4 solche Hefte, für welche zusammen ein Subscriptions-

Preis von 3½ thl. bestehen, jedes aber auch einzeln zu haben sein wird.)

Clarus und Radius, Beiträge zur praktischen Heilkunde. Eine Vierteljahrsschrift. gr. 8. circa 4 thl. Bulwer's complete Works. 1. Lieferung, 1. u. 2. Band, enthaltend: Pelham—England and the Englishmen. Subscriptions-Preis 2 thl.

(Diese wirklich sehr schöne und wohlfreile Ausgabe des vorzüglichsten der jetzt lebenden englischen Schriftsteller wird ohne Zweifel gut aufgenommen werden.)

Bhagavad-Gita. Das hohe Lied der Indus. Aus dem Sanscrit metrisch übersetzt. Mit sprachlichen und mytholog. Erläuterungen von Rudolf Peiper. 8r. (Preis noch unbestimmt.)

Da ich bekanntlich gewöhnlich nur 1 Exemplar pro nov. versende, so wähle ich diesen Weg, um Handlungen, welche von diesen Sachen mehrere Exemplare zu haben wünschen, Gelegenheit zu geben, dieselben vor Ausgabe noch bestellen zu können, und werde dies auch in der Folge immer thun.

Friedrich Fleischer.

Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[323.] Bei Leopold Voß in Leipzig, Buchhändler der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg sind zu haben:

(Fortsetzung von S. 172. Nr. 275.) Fraehn, C. M., De academiae Imp. scient. museo numario muslemico. Pars. I. 4 maj. Petropolis, 1818. 5 gr.**

— Das muhammadanische Minzeabinet des asiatischen

- Museumis der kaiserl. Academie der Wissenschaften. Verläufiger Bericht. gr. 8. St. Petersburg, 1821. 18 gr.^{**}
- Fraehn, C. M., Numi Muhamedani qui in academicis Imp. scient. museo Asiatico asservantur. Tom. I. 4 maj. Petropoli, 1826. 7 thl. 12 gr.^{**}
- Die Münzen der Chane vom Ulus Dschatschi's oder von der goldenen Horde, nebst denen verschiedener anderen mohammedanischen Dynastien im Anhange. Mit 18 Kupfert. gr. 4. St. Petersburg, 1832. 2 thl. 6 gr.^{**}
- vide Ibn-Foszlan.
- Fuss, N., Eclaircissements sur les établissements publics en faveur tant des veuves tant des morts. 4. St. Petersburg, (1776) 9 gr.^{**}
- Eloge de Léonard Euler. gr. in 4. St. Petersburg, 1783. 9 gr.^{**}
- Instruction détaillé pour porter les lunelles de toutes les différentes espèces au plus haut degré de perfection. Avec 2 planches. 4. St. Petersburg, 1774. 9 gr.^{**}
- Observations et expériences sur les aimans artificiels, principalement sur la meilleure manière de les faire. Avec 2 planches. gr. in 4. St. Petersburg, 1778. 9 gr.^{**}
- Réflexions sur les satellites des étoiles. Avec 1 planche. gr. in 4. St. Petersburg, 1780. 9 gr.^{**}
- Georgi, J. G., Bemerkungen einer Reise im russischen Reich im Jahre 1772. 2 Bände. Mit 6 Kupfert. gr. 4. St. Petersburg, 1775. 3 thl. 18 gr.^{**}
- Gmelin, J. G., Flora Sibirica sive historia plantarum Sibiriæ. IV Tomi. C. 298 tabb. aen. 4 maj. Petropoli, 1747—69. 11 thl. 6 gr.^{**}
- S. G. Historia suorum. C. 33 tabb. aen. 4 maj. Petropoli, 1768. 5 thl. 15 gr.^{**}
- Reise durch Russland zur Untersuchung der drei Natur-Reiche. 4 Theile. Mit 147 Kupfert. gr. 4. St. Petersburg, 1770—84. 9 thl. 9 gr.^{**}
- Graefe, F., Carmen saeculare graece. Fol. Petropoli, 1826. 9 gr.^{**}
- Grischow, A. N., Sermo de parallaxi coelestium corporum, C. tab. aen. 4. Petropoli, (1755). 12 gr.^{**}
- Gueldenstaedt, A. J., Discours sur les produits de Russie, propres pour soutenir la balance du commerce extérieur toujours favorable. 4. St. Petersburg, (1777) 14 gr.^{**}
- Reisen durch Russland und im taurasischen Gebirge. Herausgegeben von P. S. Pallas. Mit 21 Kupfertafeln. 2 Bände. 4. St. Petersburg, 1787. 91. 5 thl. 15 gr.^{**}
- Haidinger, E., Entwurf einer systematischen Eintheilung der Gebirgs-Arten. gr. 4. St. Petersburg, (1786) 5 gr.^{**}
- Hedwig, J., Theoria generationis et fractificationis plantarum cryptogamicarum. C. 37 tabb. aen. 4 maj. Petropoli, 1784. 1 thl. 21 gr.^{**}
- Heinsius, G., Beschreibung des im Anfang des Jahres 1744 erschienenen Kometen, nebst einigen darüber angestellten Betrachtungen. Mit 4 Kupfert. 4. St. Petersburg, 1744. 5 gr.^{**}
- Hennert, J. F., et P. Frisius, Dissertationes de uniformitate motus diurni terrae. C. 3 tabb. aen. 4 maj. Petropoli, (1783) 14 gr.^{**}
- Hermann, B. F. J., Naturgeschichte des Kupfers, oder Anleitung zu dessen Kenntnis, Bearbeitung und Gebrauch. 1. Theil. gr. 8. St. Petersburg, 1790. 18 gr.^{**}
- Ibn-Foszlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit. Text und Uebersetzung mit Anmerkungen von C. M. Fraehn. Mit 1 Steint. gr. 4. St. Petersburg, 1823. 3 thl. 18 gr.^{**}
- Kautsch, P. J., Ad Geographiam practicam supplementa duo eclipsium solis et lunae primum ab anno 1800 ad 1825 et secundum ab anno 1825 ad 1860. Cum 21 tabb. aen. 8 maj. Petropoli, 1800. 18 gr.^{**}
- Klaproth, J. v., Archiv für asiatische Literatur, Geschichte und Sprachkunde. 1. Band. Mit 5 Kupfert. gr. 4. St. Petersburg, 1810. 1 thl. 21 gr.^{**}
- Krafft, G. W., Auszug aus den Beobachtungen des Durchgangs der Venus vorbei der Sonnenscheibe. 4. St. Petersburg, 1769. 5 gr.^{**}

- Kurze Einleitung zur mathematischen und natürlichen Geographie, nebst dem Gebrauche der Erd-Kugeln und Land-Charten zum Nutzen der russischen studirenden Jugend Zweite, mit Anmerkungen vermehrte Ausgabe von F. II. T. Aepinus. gr. 8. St. Petersburg, 1764. 9 gr.^{**}
- Kratzenstein, C. G., Tentamen resolvendi problema geographicō-magneticum ab Academia Petropolitana propositum. C. 2 tabb. aen. 4 maj. Petropoli, 1798. 9 gr.^{**}
- Tentamen resolvendi problema: qualis sit natura et character sonorum litterarum vocalium etc. C. 2 tabb. aen. 4 maj. Petropoli, 1781. 9 gr.^{**}
- (Krug, P.) Zur Münzkunde Russlands. gr. 8. St. Petersburg, 1805. 18 gr.^{**}
- Kritischer Versuch zur Aufklärung der Byzantinischen Chronologie, mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte Russlands. gr. 8. St. Petersburg, 1810. 1 thl. 3 gr.^{**}
- (Der Schluss folgt.)

[324.] Caspar Hauser's äußerst ähnliches Portrait nach Krent, lithographirt von Nic. Hoff, Fol. Preis 16 gr. Handlungen, welche sich von diesem sehr gelungenen Blatte Absag versprechen, wollen ein Exemplar — mehr kann ich à Cond. nicht geben — zur Ansicht verlangen.

Frankfurt a. M., im März 1834.

Siegmund Schmetter.

[325.] So eben hat das 22. Verzeichniß meiner gebundenen Bücher die Presse verlassen und ist durch Herrn J. A. Barth in Leipzig, sowie durch Herrn J. P. Streng in Frankfurt a. M. zu beziehen.

Ulm, im Februar 1834.

Wolfgang Neubronner.

[326.] Verkauf. — Hufeland, Journal der praktischen Wundärznei-kunde. 1—47. Band, nebst 2 Registerbänden, 1795. 1818, schön gebunden und gut erhalten, ist für 24 thl. Pr. C. in Commission zu verkaufen bei J. W. Heyer'sche Hofbuchhandlung in Darmstadt.

[327.] In der Hinssorff'schen Buchhandlung ist erschienen:

Lehrer das Absolute und Bedingte. Mit besonderer Beziehung auf den Pantheismus. Ein skeptischer Versuch von Dr. Ed. Schmidt, außerordentlichem Professor der Metaphysik zu Rostock. 16 ggr. Vollständiges Handbuch für Notarien. Von K. F. Belitz.

Kirchen- und Schulblatt für Mecklenburg. Eine Zeitschrift, begründet vom Oberhofprediger Dr. Aldermann, fortgesetzt vom Diakonus Karsten und vom Professor Dr. Ed. Schmidt. 2. Jahrgang. 2 thl. Parchim, im Febr. 1834.

Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.

[328.] J. A. Mayer in Aachen sucht und bittet um Angabe des Preises:

- 1 Roth-Scholtzio, Fr., thesaurus symbolorum ac emblematis. bibliopolar. ac typogr. ab incunabili typographiae. Norimberg, 1730 in Fol.
- 1 Andifredi catalogus bibl. casanatensis. Rom, 1761. 4 Bde. in folio.
- 1 Schoperlin, J. Fr., Comment. de Rudolphi Agricolae Frisi in eleganter littera fromecitis, Jena, 1753. 4.

1 Pfluger, G., vita Frischlmi cui adhaerescit vita Rudolphi Agri-
colas. Argentorati, 1695.

[329.] Rohrmann u. Schweigerd in Wien su-
chen, bitten aber um vorherige Preisangabe:

- 1 Leipziger Literaturzeitung, Jahrg. 1800 bis 1806. incl.
- 1 Anderson's collection of the Poets of Great Britain empl.
- 1 — — 14. und folg.
- 1 Bojanus, anat. testud. Europaeae. fol. Wilna.
- 1 Vigny, Cinq-Mars. Paris oder Bruxelles.
- 1 Considérations sur les blocs cratiques 8. Bruxelles, 1829.
- 1 De la géognosie considérée sous ses diff. rapports 8. Gand.
1830.
- 1 Dingler's polytechn. Journal. 1820 u. 1821. Cotta.
- 1 Mionet, description des médailles antiques grecques et romaines etc. et les suppléments.

[330.] J. F. Kuhlmey in Liegnitz sucht:

- 1 wohlersfahner Katechismus, das ist: eine cathol. klärsche und weislauf. Auslegung über die fünf Haupt-Stück Christ. cathol. Lehre ic. von J. C. Weittenauer. Mergentheim, bei L. Heyl. 1726.

[331.] J. W. Heyer's Hofbuchhandlung in Darm-
stadt sucht:

- 1 Gesenius, hebr. größeres Lexikon, gr. 8. W. Vogel.
- 1 Reinhard's Predigten, vollständig. in fl. 8. v. Seidel.

[332.] Georg Eggerts in Reval sucht und bittet
um vorherige Preisangabe:

- 1 Martini, neues systemat. Conchyliencabinet, fortges. von J. S. Chemniz. 11. Bde. mit 215 illum. Kupf. 4. Nürnberg,
1769—95.
- 10 Luthers christliche Lehren auf alle Tage im Jahre. Neu-
digendorf, 1817.
- 1 Kleinert, medicinisches Repertorium. Jahrg. 1831. cpl.

[333.] G. Karl Wagner in Dresden sucht und
bittet um vorherige Preisangabe:

- 1 Ferrera's allgemeine Geschichte, 12. Bd. bis Ende. Halle,
Gebauer.
- 1 Schmauß, Grundgesetze, 1. Bd. Leipzig, 1730.

[334.] Fr. Hofmeister in Leipzig sucht:

- 1 Arnold's Historia et descriptio theolog. mystic. Francf. 1702.
- 1 Gerike, Leben von August Herrmann Franke.
- 1 Rossins, römische Geschichte. 16 Thle.
- 1 Hoffbach, Leben von Spener.
- 1 De Servorum Dei beatificatione et Beatorum canonisatione
vom Pabst Benedict XIV.

[335.] G. Wickenkamp in Hamm sucht antiquarisch
zu einem billigen Preise:

- 2 v. Steinen, Westphäl. Geschichte. 5 Bde. Lemgo.

Übersetzungs-Anzeigen.

[336.] Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hiermit an,
dass von dem Werke:

- Outlines of Midwifery by L. T. Conquest

im Laufe des Sommers eine deutsche Uebersetzung bei mir er-
scheint.

Heidelberg, den 1. März 1834.

Karl Groos.

[337.] Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich an, dass bei
mir eine Uebersetzung der „Souvenirs atlantiques par Th. Pa-
vis“ von einem sachkundigen Gelehrten erscheint, und dass der
erste Band zu Anfang April versandt wird. Der 2. zu An-
fang Juni.

Braunschweig, den 1. März 1834.

Eh. Horneyer,

Firma: Verlags-Comtoir.

[338.] Von dem in London 1834 erschienenen sehr interessan-
ten Roman:

The dark Lady of Doona, by the author of „Stories of Wa-
terloo“

befindet sich eine Uebersetzung im Druck unter dem Titel:

Die finstere Frau von Doona.

Hamburg, im Febr. 1834.

J. G. Herold.

[339.] Von:

La Vigie de Koal-Ven. Roman maritime par Eugène Sue.

erscheint baldigst eine deutsche Uebersetzung im Verlage von

Braunschweig.

G. C. E. Meyer sen.

Auctions-Anzeige.

Bücher-Auction.

Den 20sten Mai 1834 und die folgenden Tage versteigert
Unterzeichneter die Bibliothek des verstorb. Bau-Ingenieurs
C. A. Nilson, nebst mehreren Handzeichnungen u. Kupfer-
stichen. — Unter den Büchern finden sich viele seltene mathe-
matische, architektonische und militairwissenschaftliche, dann
Huefily's Kunstslerlexikon, Neinke's Fuchs von 1662, Wilhelm's
Naturgeschichte, Cassas, voyage de l'Istrie, Guignes, Diction.
chinois, Jacquin, observ. botan., und die Namen Bertuch,
Fiorillo, Sulzer, Glück, Lenzer, Halle, P. Abraham, Albre.
Dürer, Iselin, Brucker, Freiesleben, Swedenborg, Martini,
Clabert et Franquino, Grivaud de la Vincelle, Savary, Klap-
roth, Bryant, Mai, Sonnerat etc., dann eine Sammlung Je-
suitica, und viele Seltenheiten, sowie unter den Kupferstichen
mehrere Blätter von Dürer, Hollar, Gallot, Swanefeldt,
Sachtleben, Waterloo u. a., welche diesen Katalog gewiss einer
aufmerksamen Beachtung werth machen. Aufträge befördert Herr
P. G. Kummer, durch den auch die Kataloge versandt wer-
den und zu beziehen sind. —

Wilhelm Birett in Augsburg.

Vermischte Anzeigen.

[341.] Todesanzeige. — Am 13. d. Mon., Abends 110
Uhr, rief der Tod meinen theuren Gatten, den hiesigen Buch-
händler Karl Heinr. Beck, nach 15minütlichen leichten Leid-
en, im 67. Jahre und vollstem Leben, in Folge einer plötzli-
chen Lungenlähmung, in das Jenseits ab. —

Vorzüglich Ihnen, den Herren Collegen des Verstorbenen,
diese traurige Kunde zu geben, ist eine Pflicht, deren ich mich
in diesen und ähnlichen Blättern entledige, wobei ich zugleich
die ergebenste Anzeige ergehen lasse, dass ich des Verstorbenen
dreiſaches Geschäft, als:

Buchhandlung, Buchdruckerei und Lithographie, im Besitz der nötigen Fonds unter der Firma:

C. H. Weiß'sche Buchhandlung
ferner forschend und mir angelegen lassen jemn werde, das mein
nem sel. Gatten bewiesene Vertrauen, welches Sie auch mir
scherten mögen, in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Schließlich mich Ihrem schätzbaren Wohlwollen ergebenst
empfehlend, nenne ich mich mit ausgezeichneter Hochachtung

Nördlingen, den 20. Febr. 1834.

Ihre ergebenste
Magdalena, verwitw. Weiß,
geborene Heinzemann.

[342.] Verkauf einer Verlagsbuchhandlung.

Meine weite Entfernung von Halle und Merseburg bestimmt mich, auch meine Verlagsbuchhandlung zu verkaufen. Um Zeit und Correspondenz zu ersparen, offerne ich solchen Verkauf in folgender Art: Von den Ladenpreisen werden $\frac{1}{2}$ abgezogen, und verlange ich dann von der übrigbleibenden Summe 50 p.C.

Es bedarf also nur der Einsicht des Lagerbüches, zu dessen Vorlegung der Administrator meiner Buchhandlung in Halle, Hr. Nagel, beauftragt ist.

Ein weiteres Abhandeln findet nicht statt und kann die Hälfte der Kaufgelder darauf stehen bleiben.

Der Verlag des hall. Tageblattes ist davon ausgeschlossen, er bringt nachweislich 6—700 thl. ein, und werde ich denselben besonders für 4000 verkaufen.

Meine Verlagsbuchhandlung steht mit der Handlung D. Weidemann u. Comp., deren Chef ich zwar auch bin, nicht in Verbindung.

Natibor, am 15. Febr. 1834.

Der Oberlandes-Gerichts-Justiz-Commissar
Dr. Fr. Weidemann.

[343.] Verkauf einer Buchhandlung.—In einer preußischen Provinzialstadt von beinahe 10,000 Einw. ist die einzige dieselbst befindliche Buch- und Musikalienhandlung nebst Leihbibliothek und Verlag zu verkaufen. Dieselbe hat in einem beträchtlichen Umkreise keine Konkurrenz und erfreut sich seit 10 Jahren eines allgemeinen Credits und einer ausgebreiteten Kundenschaft.

Der Kaufpreis würde sich, je nachdem die Geldausstände mit übernommen würden oder nicht, auf 6- bis 8000 thl. belaufen, wobei aber Baarzahlung der ganzen Summe Bedingung ist, weil der Verkäufer sich nur mit Verlag beschäftigen und dazu dieses Capital benötigen will.

Anfragen werden unter der Aufschrift L. 20. durch die Expedition dieses Blattes erbeten.

[344.] Verkauf einer Buchhandlung.—In einer Provinzialstadt des preuß. Staats, welche circa 5000 Einw. zählt und eine ergiebige Umgegend hat, ist eine Sortimentsbuchhandlung zu verkaufen. Der Kaufpreis derselben wird sich, ohne die Ausstände, zwischen 1000 bis 1500 thl. stellen, die aber bei der Uebernahme baar bezahlt werden müssten. — Ein thätiger junger Mann findet dabei sicher sein gutes Fortkommen. Hierauf Reflectirende wollen ihre Briefe unter dem Zeichen Z. 40. an die Expedition dies. Blatt. abgeben, worauf sofort weitere Mittheilungen von dem Verkäufer erfolgen werden.

[345.] Den Buchhandlungen Deutschlands zeige ich hierdurch ergebenst an: daß nach freundlicher Uebereinkunft ich heute die fernere Besorgung meiner dortigen Geschäfte Herrn Leopold Voß in Leipzig übertragen habe.

St. Petersburg, den 17. Febr. (Alt. St.) 1834.
Wilhelm Gräff.

[346.] Dank und Bitte. — Die wohlwollende Theilnahme, welche mir für meine Geschichte des Buchhandels bis jetzt bewiesen wurde, verpflichtet mich zum lebhaftesten Danke, den ich hierdurch gern darbringe.

Zugleich aber wiederhole ich an diejenigen Herren, welche noch nicht so gültig wären, mit über die Entstehung ihrer Handlung ic. die erbetenen Notizen zukommen zu lassen, die Bitte: dies doch sobald als möglich thun zu wollen. Ich verbinde damit außer dem ausgesprochenen Zwecke noch die Auflösung der veränderten Firmen, was bei Auffinden von Büchern für den jüngern Buchhändler wohl seinen praktischen Werth hat. In der Jubilate-Messe soll das Werk ausgegeben werden!

Gr. M. in Darmstadt.

[347.] Bitte. — Da es in neueren Zeiten mehrmals vorgekommen, daß Handlungen, von welchen wir um Uebersendung liter. Anzeigen zum Beilegen in öffentliche Blätter ersucht wurden, uns, nachdem wir die Uukosten für Druck und Papier nicht gescheut, auch vollends die Beilagegebühren aufzuladen wollten, so sehen wir uns genöthigt, hiermit aufs bestimmteste zu erklären, daß wir derartige Berechnungen niemals anerkennen werden. Wir bitten diejenigen Handlungen, welche Ge- genwärtiges angeht, und die ohne Berechnung der Beilagegebühren unsere Anzeigen nicht verbreiten wollen, uns hiervon gefällig bald in Kenntniß zu sezen, damit wir bei ferner Abdrucken solcher Beilagen uns danach richten und sie denjenigen unserer Herren Collegen zusenden können, welche so billig sind, zur Erzielung eines Gewinns auch einen (und wohl stets den kleinsten) Theil der Uukosten zu tragen.

Stuttgart, den 27. Febr. 1834.

J. Scheible's Buchhandlung.

[348.] Bitte um Zurücksendung. — Alle diejenigen Handlungen, welche noch Exemplare von Hundeshagen's Encyclopädie 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. vorräthig haben und sie mir recht remittiren können, ersuche ich dies gefälligst bald zu thun, da die Auflage zu Ende geht, und ich später nichts mehr davon zurücknehmen kann.

Lübingen, im Februar 1834.

H. Laupp.

[349.] Von Esfellen's sämtlichen Gebührentaxen mit Nachtrag.
broch. 1 thl. 8 gr. und
Kapff, Rettungsmittel für den norddeutschen Landwirth,
21 gr.

kann ich mir diesmal nichts zur Disposition stellen lassen und muß alle nicht remittirten Exemplare als abgesetzt ansehen.

Dagegen bitte ich, von:

Ulrich, Entwicklung des Mandatsprozesses
das versandte 1. Heft, so viel davon wirklich vorräthig, zur Disposition zu stellen, da in kurzem das 2. (letzte) Heft ver-
sandt wird.

Arnsberg.

A. L. Ritter.

[350.] Gefälliger Beachtung empfohlen. — Da die Jubilate-Messe herannah, so ermangle ich nicht, nochmals alle diejenigen Handlungen, welche mir noch alte Saldos schulden, an Entrichtung derselben, während der Messe, an Hr. Barth dringend zu erinnern und, im allgemeinen (um jedem Tadel im voraus zu begegnen), auf den Inhalt meines Eitculairs vom 22. Jan. d. J. aufmerksam machend, zu erklären; daß Hr. Barth beauftragt ist, unmittelbar nach der Messe alle Handlungen auf der Auslieferungstafel zu streichen, welche ihre Verpflichtungen nach Recht und Ordnung nicht erfüllt haben; überdies werde ich dann sogleich von den geeigneten Mit-

rein der Publicität und der Justiz gegen solche ungerechte und böswillige Zahler Gebrauch machen. Auch erkläre ich wiederholte, daß ich mit Uebertage nicht gefallen lasse.

Heidelberg, den 1. März 1834.

J. Engelmann.

[351.] Zur gefälligen Beachtung macht Unterzeichneter bekannt, daß er der Erklärung des Hn. Schrag in Nürnberg (Wochenblatt für Buchhändler No. 5. vom 10. Febr. d. J.) beitrete und im treffenden Falle dieselben Maßregeln ergreifen werde.

Heidelberg, den 20. Febr. 1834.

J. Engelmann.

[352.] Sollte irgend ein Besitzer von ein oder zwei König- u. Bauer'schen Schnellspressen solche gegen den gleichen Werth in eisernen Stanhope- und Columbia-Pressen zu vertauschen wünschen, so wird die Wengand'sche Buchhandlung in Leipzig frankirte Anträge an den Fragenden besorgen.

[353.] Von

Busch, Lehrbuch der Geburtshilfe, 2. Aufl.
bitte mit nichts zur Disposition zu stellen, so wie alle Exemplare, welche nicht fest behalten werden, diese Ostermesse zu rennieren, indem ich später nichts mehr davon zurücknehmen kann.

Marburg, im Februar 1834.

Ehr. Garthe.

[354.] Wir müssen dringend bitten, uns von der Glocke der Andacht. Ein Gebetbuch gr. 12.
weder Druck- noch Velinpapierexempl. zur Dispos. zu stellen.
Der Vorraht ist zu Ende, und es erscheint im Laufe des Sommers die 3. abermals vermehrte Auflage.

Augsburg, im Febr. 1834.

Matth. Rieger'sche Buchhandlung.

[355.] Offene Stelle.—Ein Gehülfe, welcher außer den gewöhnlichen buchhändlerischen Kenntnissen besonders die des Sortiments besitzen muß, kann in einer Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung einer angenehm gelegenen Kreisstadt Weimens sogleich placirt werden. Für seine Leistungen bezahlt er einen jährlichen Gehalt von 250 fl. E.M., die ihm, da alle Bedürfnisse sehr billig sind, ein hinreichendes Auskommen sichern. Anträge, mit der Chiffre R. et S. versehen, wird die Exped. dies. Bl. befördern.

[356.] Offene Stelle.—In einer norddeutschen Verlags- und Sortiments-Buchhandlung, womit eine Buchdruckerei und Leihbibliothek verbunden ist, kann ein bescheidener, thätiger und gesitteter junger Mann eine Stelle erhalten. Lusttragende werden ersucht, ihren Offerten die nötigen Zeugnisse über Fähigkeiten und moralischen Lebenswandel beizufügen.

Die Expedition des Börsenblatts in Leipzig wird Briefe unter der Adresse: L. K. weiter zu befördern die Güte haben, ebenso die gewünschte Auskunft auf etwaige Anfragen geben.

[357.] Offene Stelle.—In einer Kunst- und Papierhandlung in einer der schöngelegenen Städte des Großherzogthums Baden wird zu Ostern ein Gehülfe gesucht. Derselbe muß in erster Branche gute Sortimentskenntnisse besitzen und dabei geläufig französisch sprechen; es wird zugleich von ihm

solche Festigkeit verlangt, daß er ein jüngeres Personal entsprechend beaufsichtigen kann. Die hierauf Bezeichneten, welche gute Empfehlungen aufweisen können, belieben ungesäumt ihre Anträge unter der Chiffre M. an Herrn J. A. Barth, oder der lobl. Hermann'schen Buchhandlung zur Beförderung einzusenden.

[358.] Mesvermietung.—Zu bevorstehender Ostermesse sind zwei Stuben im Hintergebäude des Paulinum zu vermieten bei dem

Leipzig, den 11. März 1834.

Pedell Hildemann.

Neuigkeiten, vom 2—8. März in Leipzig angekommen und mitgetheilt von der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung:

Abbildung u. Beschreibung aller in der Pharmacopoea Borussica ausgeführt. Gewächse. gr. 4. Oehmigke. II. 4—17. n. 8 $\frac{1}{2}$ thl. Anweisung zur Fabrik. eines dem üchten gleichkomm. Champagner-Weins. 1 versiegeltes Couvert. Cottbus, Meyer 2 $\frac{1}{2}$ thl. Archiv f. d. Geschichts. Preussens. 1834. 8. Bd., Mittler n. 5 thl. Blätter f. Forstwiss. ic. v. Pfeil. VII. 2. gr. 8. Baumgärtner 1 thl. Braun, die Medicin unserer Tage. gr. 8. Ebend. geh. 1 $\frac{1}{2}$ thl. Bulwer's Werke. 4—6.: Eugen Aram. Uebersetzt von Richard.

2te Aufl. gr. 8. Aachen, Mayer. geh. 3 thl. Cicero, de officiis ed. Stuerenburg. 8 maj. Baumgärtner 1 $\frac{1}{2}$ thl. Corpus juris civilis ed. Kriegelii. Pars I. 4 maj. Ibid. cart. 2 $\frac{1}{2}$ thl. Dietrich, Flora Regni Borussiae. II. 1. 2. gr. 4. Oehmigke n. 1 $\frac{1}{2}$ thl. Droysen, Geschichte Alexander's d. Gr. gr. 8. Finde. geh. 4 thl. Duncan's Lexicon graec. ed. Rost. 4 maj. Baumgärtner. cart. n. 8 thl. Dupuytren's clin.-chirurg. Verträge. I. 1. 2. gr. 8. Ebend. geh. 2 $\frac{1}{2}$ thl. Erdmann, Geschichte d. neuern Philosophie. I. 1.: Philosophie des Cartesios. gr. 8. Riga, Frantzen 1 thl. 16 gr.

Gritz, Erläuterungen, Zusätze ic. zu v. Wening: Ingenheim's Civilrecht, I. 2. gr. 8. Freiburg, Groos 1 $\frac{1}{2}$ thl.

Haus-Buch, katholisches, II Thile. gr. 8. v. Seidel 1 thl. Haus-Thiere, die, ihre Lebensweise ic. ic. Mit 28 englischen Holzschnitten. gr. 12. Baumgärtner. geh. n. 1 thl.

Horn, Mai u. September. 2. Bd. gr. 12. Langewiesche 1 $\frac{1}{2}$ thl. v. Iaczyński, Theorie d. Aeronautik. gr. 8. Rautenberg 3 thl.

— Theorie de l'Aéronautique. gr. in 8. le même. br. 3 thl. Magazin f. Missions- u. Bibelgesellschaften v. Blumhardt. 1834. gr. 8. Basel, (Neukirch und Schneider) n. 2 $\frac{1}{2}$ thl.

— f. Volksschullehrer. v. Schweizer. 8. Wagner in N. III. 1. 2. 1 thl. Morgan, dramat. Scenen. 2 Bde. 8. Aachen, Mayer. geh. 2 thl.

Ostergabe, oder Jahrbuch häuslicher Andacht ic. v. Lösch. 1834. 4 Abtheil. gr. 12. Haubenstein 1 thl.

Predigt- u. Schul-Magazin, israelitisches, 1. Bd. gr. 8. Creth 2 thl. Repertorium der deutschen medizinisch-chirurg. Journalistik v. Kleinert. 1834. gr. 8. Leipzig, Kollmann 7 thl.

Nießer, Betracht. üb. d. Verhältnisse der jüdischen Unterthanen der Preuß. Monarchie. 8. Hammerich. geh. 1 thl. 20 gr.

Salmigondis, 2. Th. Hell. 1834. 12 Hefte. gr. 16. Arnold 6 thl.

v. Schepeler, Geschichte d. span. Monarchie. 4. Bd.: Die Revolution d. span. Amerikas. 2. Th. gr. 8. Aachen, Mayer 2 $\frac{1}{2}$ thl.

Schmalz, Predigten. gr. 8. Herold. Jahrg. 1833 u. 1834. n. 2 $\frac{1}{2}$ thl. Sonntagsblatt von Meyer. 1834. gr. 4. Ekmann n. 2 thl.

Tutti Frutti. 1. u. 2. Bd. gr. 12. Halberger. geh. 4 thl. Weinzierl's Schriften. I. 4.: Passionspred. gr. 8. v. Seidel 2 thl.

Werke, sämtliche, der Kirchen-Väter. 8—10. Bd.: Schriften des heil. Hilarius. gr. 8. Kempten, Kösel 2 $\frac{1}{2}$ thl.

Zeitschrift f. Physik v. Baumgartner. 3. Bd. gr. 8. Heubner n. 2 $\frac{1}{2}$ thl.

— Lübinger, für Theologie. 1834. gr. 8. Fues 3 thl. 4 gr.

Zeitung, jurist. f. Hannover. 1834. gr. 8. h. u. Wahlstab n. 2 thl.

Leipzig, gedruckt bei Breitkopf und Härtel.